

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff: Annahme von Spenden**

Bezug:

Anlagen: 2 Bezeichnung: Annahme von Spenden

---

**Beschlussantrag:**

Die Annahme der in der Anlage 1 aufgeführten Spenden mit insgesamt 12.478,27 € wird beschlossen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		Jahr:	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:			
Ertrag	€ 12.478,27	ab:	

**Ziel:** Die Annahme von Spenden ist seit der Gesetzesänderung in §78 GemO in Verbindung mit der Hauptsatzung vom Verwaltungsausschuss zu beschließen. Ein transparentes Verfahren in grundsätzlich öffentlicher Sitzung soll die rechtssichere Spendenannahme sicherstellen.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Zuwendungen von Privaten sind ein wichtiges und übliches Finanzierungsmittel zur Erfüllung kommunaler Aufgaben, insbesondere im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich. Gleichzeitig soll möglichen Verhaltensweisen entgegengewirkt werden, bei denen der Eindruck entstehen kann, dass die Einwerbung oder Annahme von Zuwendungen Privater in einem unlauteren Zusammenhang mit der sonstigen Dienstaussübung stehen und amtliches Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet, sondern von der Zuwendung beeinflusst wird. Dem trägt auch der neu gefasste § 331 Strafgesetzbuch Rechnung, der die Annahme von Geld oder geldwerten Vorteilen sowohl für sich selbst als auch für Dritte durch Amtsträger (Beschäftigte und Organe) unter Strafe stellt.

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen hat der Gemeinderat bzw. der Verwaltungsausschuss zu entscheiden.

### 2. Sachstand

Die Verwaltung hat ein Verfahren über die Einwerbung und Behandlung von Spenden erarbeitet, das der Gemeinderat mit der Vorlage 105/2006 beschlossen hat. Danach beschließt der Verwaltungsausschuss die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung. Die Verwaltung hat die Vorgehensweise, wie in der Vorlage 536a/2008 dargestellt, modifiziert.

Hat eine Spenderin oder ein Spender gebeten, ihren/seinen Namen nicht in öffentlicher Sitzung zu nennen, gibt die Verwaltung diesen in nichtöffentlicher Sitzung mündlich unter Mitteilungen bekannt.

### 3. Lösungsvarianten

keine

### 4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Spenden zu beschließen.

Wegen dem engen Sachzusammenhang mit der Vorlage 536/2008 wird die Vorlage 309/08 ausnahmsweise im Gemeinderat beraten.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

### 6. Anlagen: Anlage 1 Einzelspenden von 100 € bis 25.000 €